

Deutscher Herold

Versorgungskasse der
Deutscher Herold
Versicherungsgesellschaften
Versicherungsverein a.G., Köln

**Versorgungskasse der
Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften
Versicherungsverein a.G.**

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik
gemäß § 234i VAG

April 2024

Inhaltsverzeichnis

1	BESCHREIBUNG DER GRUNDSÄTZE DER ANLAGEPOLITIK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	3
2	GEPLANTER ANLAGEBESTAND EINSCHLIEßLICH DARSTELLUNG DER RISIKEN DES ANLAGEBESTANDS	5
2.1	RENTEN	5
2.2	IMMOBILIEN	6
3	AKTUELLE INNERBETRIEBLICHE ANLAGERICHTLINIEN FÜR DIE KAPITALANLAGE	7
4	BESCHREIBUNG DES ASSET-LIABILITY-MANAGEMENTS	7
5	ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLVERFAHREN	8
5.1	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERFAHREN ZUR KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG VON FRONT-, MIDDLE- UND BACK-OFFICE, INSB. ZUR BEACHTUNG VON ANLAGEGRENZEN UND INTERNEN BERICHTERSTATTUNGSPFLICHTEN	8
5.2	ANGABEN ÜBER DIE WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER RISIKOKONTROLLVERFAHREN	8

1 Beschreibung der Grundsätze der Anlagepolitik für das Geschäftsjahr 2023

Die Versorgungskasse der Deutschen Herold Versicherungsgesellschaften Versicherungsverein a.G. („**VKI**“) ist eine Pensionskasse. Als solche gewährt sie ihren Mitgliedern und ihren Hinterbliebenen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Alle Versicherungsverhältnisse sind seit dem 1. Juli 1997 beitragsfrei, es gibt keinen Zugang an neuen Mitgliedern außer versorgungsberechtigten Begünstigten bei durchgeführtem Versorgungsausgleich nach neuem Recht. Die VKI unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**).

Die Steuerung der klassischen Wertschöpfungskette der Kapitalanlage (vorgeschaltete Asset Liability Management-Analyse (kurz: ALM-Analyse), strategische Asset-Allokation, taktische Asset-Allokation und Titelselektion) wird bis auf die Titelselektion, welche aufgrund eines Ausgliederungsvertrages überwiegend durch die DWS International GmbH („**DWSi**“) erfolgt, vom Vorstand der VKI unter Unterstützung des verantwortlichen Aktuars wahrgenommen. Die folgenden, im Rahmen der Titelselektion beschriebenen Prozesse, beziehen sich daher vornehmlich auf Prozesse innerhalb der DWSi. Bei sämtlichen Anlageentscheidungen werden die Regelungen der Anlageverordnung (AnIV) und des Rundschreibens 11/2017 (VA) der BaFin berücksichtigt.

Der Anlagepolitik liegt eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Kapitalmärkte und der einzelnen Marktrisiken zugrunde. Marktmeinungen werden dabei nur unter Berücksichtigung der gegebenen Risikotragfähigkeit umgesetzt.

Diese Anlageentscheidungen sind somit grundsätzlich das Ergebnis eines disziplinierten, strukturierten und transparenten Anlageprozesses. Dabei werden auf Basis fundamentaler und – ergänzend – technischer Analysen Potenziale und Risiken einzelner Asset-Klassen bzw. Wertpapiere bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die Vorschläge für die Asset-Allokation ein. Die Anlageentscheidungen orientieren sich darüber hinaus an den Anforderungen der Passivseite sowie dem rechtlich vorgegebenen Rahmen für die Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen (Anlagegrundsätze, Anlagekatalog etc.). Die Zielrendite orientiert sich an der langfristigen Erfüllbarkeit der gegebenen Garantien und der aktuellen sowie voraussichtlichen Bilanzsituation.

Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange (Environmental, Social and Governance, kurz: **ESG**) werden von der VKI im Rahmen der Anlageentscheidungen nicht

berücksichtigt. Aufgrund des Fokus' auf eine konservative Kapitalanlage zur Sicherstellung der Rentenansprüche und der relativ geringen Größe des Portfolios und der damit verbundenen Notwendigkeit einer effektiven und effizienten Verwaltung der Kapitalanlagen, ist der Vorstand der VKI der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren inklusive der damit verbundenen quantitativen Berichterstattung in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis steht.

Für VKI als geschlossene Versorgungseinrichtung ist es bedeutend jedes Jahr den hohen Zins-Coupon der Wertpapiere des bestehenden Bestandes vereinnahmen zu können. Insbesondere deshalb kann eine Umdeckung des Kapitalanlagenbestands nach ESG-Kriterien nicht verantwortet werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 wurde weiterhin eine betont risikoaverse Anlagestrategie verfolgt. Die Kapitalanlagen lauten ausschließlich auf Euro und entsprechen damit der Denominierung der Verbindlichkeiten. Die VKI investiert weder direkt noch indirekt in Aktien und veröffentlicht daher keine Informationen bezüglich Ausübungen von Stimmrechten oder sonstigen Mitwirkungsrechten im Rahmen ihrer Kapitalanlagen gemäß §134b und §134c AktG.

Bei den Renten dominieren Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität die Anlagen. Neben Anleihen von Staaten und staatsnahen Emittenten werden dabei auch Unternehmens- und Finanzanleihen gehalten. Der Gesamtbestand an Renten soll auch zukünftig weiterhin ein Durchschnittsrating von mindestens AA aufweisen.

Bei der VKI gab es im Jahr 2023 Neuanlagen in Höhe von EUR 13 Millionen, wobei diese vorwiegend zur weiteren Optimierung des Cash-Flow-Matchings genutzt wurden.

Die Anlagestrategie wird als Standardagendapunkt in den regelmäßigen Vorstandssitzungen der VKI diskutiert, überprüft und bei Bedarf angepasst, unterstützt durch den externen Asset Manager, der den Vorstand monatlich über die Entwicklung der Kapitalanlagen informiert. Potenzielle Auslöser für eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik können neue regulatorische Vorgaben, Änderung der Anlageziele, Abweichung von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, den Anlagelimits, den Schwellenwerten für die Risikotoleranz infolge geänderter Marktbedingungen, Performanceüberprüfung (i.d.R. der Anlagerenditen), sich wandelnde Marktbedingungen, die Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente, eine Änderung des

Risikoprofils und eine Änderung der Organisationsstruktur sein. In diesem Fall findet eine ad hoc Prüfung - und falls erforderlich - eine entsprechende Anpassung der Anlagepolitik statt.

2 Geplanter Anlagebestand einschließlich Darstellung der Risiken des Anlagebestands

Der gesamte Kapitalanlagebestand der VKI belief sich zum Ultimo 2023 auf 150,29 Mio. EUR (Buchwerte). Folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Portfolios der VKI zu Buchwerten per 31. Dezember 2023:

Anlagebestand VKI	Buchwerte in m€	Anteil
Immobilien	11,06	7,36%
Inhaberschuldverschreibungen	58,81	39,13%
Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen	80,39	53,49%
Cash / Geldmarktfonds	0,04	0,02%
Summe	150,29	100,00%

2.1 Renten

Per 31. Dezember 2023 belief sich der Anlagebestand Renten (inklusive Cash-Bestand) der VKI zu Buchwerten auf 139,23 Mio. EUR. Es handelt sich um direkt gehaltene Schuldscheine, sonstige Namenspapiere sowie Inhaberpapiere. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurden kurzlaufende Renten über 12 Mio. EUR verkauft und anschließend in langlaufende Renten wiederangelegt. Hierbei konnte das Cash-Flow-Matching weiter optimiert werden, die VKI konnte sich die aktuell sehr hohen Zinsen sichern und das Wiederanlageisiko wurde deutlich reduziert. Weitere Änderungen im Anlagebestand sind auf folgender Grundlage nicht geplant:

- a) Aufgrund der inzwischen geschlossenen Versorgungseinrichtung für die Innendienstmitarbeitenden der Deutscher Herold-Gesellschaften wird es keine neuen Mittelzuflüsse aus Beitragszahlungen an die VKI geben. Gleichzeitig halten sich die Abflüsse aufgrund der Altersstruktur der Versicherten derzeit noch in Grenzen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Gesamtanlagebestand der VKI auch im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

-
- b) Änderungen in der Anlagestruktur des Rentenportfolios finden insofern statt, als Mittelzuflüsse aus Tilgungen wieder anzulegen sind bzw. aktive Umschichtungen innerhalb des Portfolios stattfinden. Käufe erfolgen vor allem in Plain-Vanilla-Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Kreditqualität. Die Duration des Anlagebestandes wurde nah an die Duration des Passivbestandes angepasst, so dass hierdurch keine weiteren Anpassungen im Bestand notwendig sind.

Risiken des Rentenbestandes:

Zinsrisiko (Marktpreisrisiko)

Das Marktpreisrisiko und damit verbundene Marktpreisschwankungen sind für VKI von untergeordneter Bedeutung, da sie plant die Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Für VKI als geschlossene Versorgungseinrichtung ist es bedeutend jedes Jahr den hohen Zins-Coupon der Papiere des bestehenden Bestandes vereinnahmen zu können.

Kreditrisiko

Die durchschnittliche Kreditqualität der Renten-Bestände der VKI ist gut bis sehr gut. Änderungen in der Kreditqualität des Bestandes sind nicht geplant.

Liquiditätsrisiko

Das Kapitalanlageportfolio der VKI setzt sich im Wesentlichen aus direkt gehaltenen Schuldscheinen, sonstigen Namenspapieren, Inhaberschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten zusammen. Ein besonderes Liquiditätsrisiko ist damit nicht vorhanden.

Währungsrisiko

Im Rahmen der währungskongruenten Bedeckung der Euro-denominierten Verpflichtungen werden alle Bestände in auf Euro lautenden Titeln gehalten. Währungsrisiken bestehen damit nicht. Änderungen beim Währungsrisiko sind nicht geplant.

2.2 Immobilien

Für das Geschäftsjahr 2023 ist keine Veränderung des Anlagebestandes geplant. Der Immobilienbestand umfasst aktuell fünf Immobilien und unterteilt sich in drei gewerblich genutzte Gebäude und zwei Wohnimmobilien. Die Verkehrswerte der Immobilien betragen zum 31.12.2023 – 21,35 Mio. EUR. Das Immobilienportfolio der VKI ist primär in Immobilien mit einer

langfristig ausgelegten Mieterstruktur investiert. Somit ist das Portfolio robust gegen kurzfristige Risiken wie Marktschwankungen, was sich auch während der Covid19-Pandemie gezeigt hat.

3 Aktuelle innerbetriebliche Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage

Die innerbetriebliche ‚Leitlinie Risikomanagement‘ findet auf das Anlagerisiko der VKI Anwendung.

4 Beschreibung des Asset-Liability-Managements

Der Kapitalanlagebestand der VKI enthält zum überwiegenden Teil festverzinsliche Wertpapiere. In aktuellen Projektionsrechnungen wird jährlich untersucht, ob eine Umschichtung innerhalb des Anleiheportfolios erforderlich ist, um die Erfüllung der zukünftigen passivseitigen Cash-Flow- und Ertragserfordernisse sicherzustellen. Hieraus werden auch Aussagen für die Wiederanlage fälliger Wertpapiere abgeleitet.

Hinsichtlich des Immobilienportfolios wird regelmäßig in den Vorstandssitzungen und mit dem Verantwortlichen Aktuar die aktuelle Ertragslage und die zukünftige Einkunfts- und Wertentwicklung betrachtet. Vor dem Hintergrund gestiegener Zinsen, steigender Aufwendungen für den Werterhalt der Immobilien sowie einem durch das schrumpfende Portfolio steigenden Immobilienanteil an den gesamten Kapitalerträgen hat der Vorstand den Verkauf einer Bestandsimmobilie für das Jahr 2025 in Auftrag gegeben. Hierdurch soll in erster Linie das handelsrechtliche Ergebnis gestärkt, höhere Wiederanlagerenditen in festverzinslichen Wertpapieren genutzt und für die nächsten Jahre ein höherer laufender Ertrag generiert werden.

Da es sich bei den Versicherungsverhältnissen ausschließlich um lebenslange Rentenleistungen (mit Ausnahme der Waisenrenten) handelt, haben Änderungen im Sterblichkeitsverlauf einen wesentlichen Einfluss auf die angesprochenen passivseitigen Erfordernisse. Zur Beurteilung dieses Langlebigkeitsrisikos werden regelmäßig die bei den Sterbewahrscheinlichkeiten eingerechneten Sicherheitsspannen überprüft und Untersuchungen zu den Sterblichkeitshäufigkeiten im Bestand vorgenommen.

5 Überwachungs- und Kontrollverfahren

5.1 Erläuterungen zu den Verfahren zur Kontrolle und Überwachung von Front-, Middle- und Back-Office, insb. zur Beachtung von Anlagegrenzen und internen Berichterstattungspflichten

Im Zusammenhang mit der Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 hat sich die VKI eine innerbetriebliche Leitlinie „Risikomanagement für die Kapitalanlage“ gegeben, in welcher die genannten Erläuterungen ausgeführt werden. Davon unberührt ist die Einhaltung der Anlageverordnung (AnIV) in Verbindung mit den Hinweisen des Rundschreiben 11/2017 (VA) der BaFin.

5.2 Angaben über die Weiterentwicklung bestehender Risikokontrollverfahren

Informationen über die Weiterentwicklung bestehender Risikokontrollverfahren sind ebenfalls in der innerbetrieblichen Leitlinie „Risikomanagement für die Kapitalanlage“ aufgeführt.

Genehmigung dieses Berichtes erfolgte durch den Vorstand am 15. April 2024.

* * *